



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2023/0469
öffentlich

Beschluss zur Fortführung der Förderung über das Regionalmanagement Touristische Arbeitsgemeinschaft S³ im Zusammenhang mit der Umsetzung des interregionalen Tourismuskonzeptes unter finanzieller Beteiligung der Stadt Hagenow

<i>Fachbereich:</i> Büro des Bürgermeisters <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 24.04.2023 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.05.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	08.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Förderung aus dem Regionalmanagement der Touristischen Arbeitsgemeinschaft S³ und der damit verbunden Fortführung der interkommunalen Kooperation zu. Die Stadt Hagenow beteiligt sich mit einem max. Betrag von bis zu 5.714,29 € p.a. im Zeitraum bis einschließlich 2026.

Problembeschreibung/Begründung:

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Tourismuskonzeptes S³ wurde 2021 eine touristische Arbeitsgemeinschaft zwischen 7 Kommunen, der Van der Falk GmbH, der Wirtschaftsförderung des Landkreises und dem Tourismusverband gegründet. Mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Regionalmanagement wurde eine Regionalmanagerstelle (Herr Marty Lenthe) geschaffen. Der Bürgermeister informierte darüber in seinen Berichten. Die finanzielle Beteiligung von Hagenow von bisher 4.285,72 € p.a. wurde in den Haushalt der Wirtschaftsförderung

eingestellt und jährlich beschlossen.

Der Fördermittelgeber erwartet nunmehr einen Beschluss der Stadtvertretung zur Fortführung der Kooperation und des finanziellen Engagements.

Begründung:

Die Verlängerung des Regionalmanagements wäre ab August 2023 für weitere 3 Jahre möglich. Gemäß dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Stand 01.01.2022), Teil II Abschnitt B / Nummer 4.2 Absatz 6 wird mit der Verlängerung der Förderung der Fördersatz um 10 Prozentpunkte abgesenkt. In der aktuellen Förderperiode wurde das Projekt mit 65 % gefördert. Bei einer Verlängerung der Förderung würde demnach eine 55 %-ige Förderung gelten. Bei Projektkosten von 100.000€ jährlich ergibt sich demnach ein Eigenanteil von 45.000 € die von der touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) getragen werden müssen, die derzeit aus 8 zahlenden Parteien besteht. Bei einer angenommenen gleichbleibenden Beteiligung der Wittenburg Village GmbH verbliebe ein Betrag von 40.000 € jährlich der durch die Kommunen getragen werden muss. Bei 7 zahlenden Kommunen hätte das Amt Wittenburg einen Betrag von 5.714,29 € zu tragen. Die TAG führte im Rahmen der Projektumsetzung auch Gespräche um weitere Kommunen in dem Projekt anzusiedeln. Damit würde sich auch die Anzahl der zahlenden Kommunen erhöhen und der Beitrag pro Kommune sinken. Die Abstimmungen zum Beitritt der weiteren Kommunen konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Der Beitrag für Hagenow könnte sich durch die Aufnahme weiterer Kommunen allerdings nur verringern

Votum:

Die innerstädtische Entwicklung von Hagenow ist geprägt und den Verlust überörtlicher zentraler Dienstleistungen. Das Absinken der Einzelhandelszentralität (Wieviel Kunden kommen von außerhalb nach Hagenow?) konnte bisher nicht verhindert werden. Ein spürbarer Zuwachs von Tagestouristen stellt eine der wenigen Möglichkeiten dar zur Stabilisierung des Einzelhandels. Vor diesem Hintergrund ist ein Regionalmanager in der Aufgabenstellung die Region zu vermarkten und zielgerichtet zusammen mit den Kommunen touristisch weiterzuentwickeln eine wertvolle Hilfe. Die Wirtschaftsförderung und die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus haben Herrn Lenthe bei der Erstellung der Entwicklungskonzeption für die Bekow als kenntnisreichen und engagierten Begleiter des Prozesses kennen gelernt, der wesentlich zum erfolgreichen, termingerechten Abschluss des Konzeptes beigetragen hat. Die Fortführung der Kooperation und die finanzielle Beteiligung wird befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant 2023	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel	5.000,-€				
Mehrbedarf	0€				
Gesamtkosten 2023	4.880,95€				

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	Kooperationsvereinbarung (öffentlich)
---	---------------------------------------

Zwischen

Dem Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow,
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Holger Maty,

der Gemeinde Dümmer, vertreten durch das Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf,
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Helmut Richter,

dem Amt Zarrentin, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee,
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Marko Schilling,

der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Möller,

der Stadt Lübbtheen, Salzstraße 17, 19249 Lübbtheen,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ute Lindenau,

der Stadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Rico Badenschier

der Stadt Wittenburg, geschäftsführende Gemeinde für das Amt Wittenburg,
Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Margret Seemann,

-nachfolgend Vertragsparteien genannt-

dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin
am Schaalsee,
vertreten durch die Amtsleiterin Frau Anke Hollerbach,

dem Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V., Puschkinstraße 44, 19055 Schwerin,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Martina Müller,

der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH, Lindenstraße 30, 19288
Ludwigslust,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Berit Steinberg,

der Wittenburg Village GmbH, Zur Winterwelt 1, 19243 Wittenburg,
vertreten durch die Geschäftsführer Frau Carlijn van der Valk und Herrn Hubrecht Jan Cok,
-nachfolgend Kooperationspartner genannt-

wird nachstehende

Vereinbarung zur Umsetzung des Interregionalen Tourismuskonzeptes

„S³-Se(h)en-Shoppen-Spaß“

geschlossen:

Vorbemerkung:

Die Vertragsparteien und Kooperationspartner wollen gemeinsam das Tourismuskonzept „S³-Se(h)en-Shopping-Spaß“ umsetzen. Zur Umsetzung der übergreifenden und überregionalen Impulsprojekte werden Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim, vertreten durch den Fachdienst Regionalmanagement und Europa, stellt stellvertretend für die Vertragsparteien und Kooperationspartner den Förderantrag. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist der Projektträger des Regionalmanagements, an das sich die touristische Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes „S³“ angesiedelt hat. Die Umsetzung der überregionalen Impulsprojekte erfolgt vorbehaltlich der Fördermittelzusage.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

1. Die Vertragsparteien und Kooperationspartner arbeiten bei der Umsetzung in Form einer touristischen Arbeitsgemeinschaft TAG mit nachfolgender Zielstellung zusammen.

Das durch den Projektträger Projekt M GmbH erstellte interregionale Tourismuskonzept „S³ Sehen-Shoppen-Spaß“ soll eine dauerhafte und gewinnbringende Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung der Vertrags- und Kooperationspartner gewährleisten. Unter Einbezug von Tourismus, Natur und Landschaft, Infrastruktur, Kultur sowie Einzelhandel soll die Umsetzung des Konzeptes ein Fundament schaffen, dass die Region nachhaltig touristisch entwickelt. Die Nachhaltigkeit bezieht sich vor allem auf wirtschaftliche und ökologische Aspekte und sozialer Tragfähigkeit.

Im Konzept wurden zielgerichtet für die Vertragsparteien und Kooperationspartner regionaltouristische Handlungsfelder identifiziert aus denen sich insgesamt elf übergreifende Impulsprojekte für die Region ergeben. Ziel dieser Impulsprojekte ist es, für die zukünftige touristische Ausrichtung ein sichtbares Zeichen zu setzen. Dabei sind alle Impulsprojekte so ausgerichtet, dass sie entscheidende Impulse für den Umsetzungsprozess geben. Die überregionalen Impulsprojekte werden auf kommunaler Ebene unterstützt. So wurden für jedes Amt und jede Stadt drei weitere ebenfalls Impulsprojekte genannte Maßnahmen entwickelt, die mit hoher Priorität und Wirkung ebenfalls auf eine zukunftsfähige touristische Entwicklung abzielen.

Die Vertragsparteien setzen gemeinsam unter Mitwirkung der Kooperationspartner die Maßnahmenpläne 2020, 2021 und 2022 um. Zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses wird eine Koordinierungsstelle geschaffen, die unabhängig als zentrale Stelle die Umsetzung der Projekte begleitet und fördert.

2. Jeweils zum Quartalsende erfolgt eine Auswertung über den Stand der Abarbeitung des jeweiligen Maßnahmenplans in Form eines Berichts, der unaufgefordert dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Verfügung gestellt werden muss. Die Vertragsparteien und Kooperationspartner wirken an der Erstellung des Ergebnisberichtes mit.
3. Die Federführung liegt beim Amt Wittenburg.
4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Zusammenarbeit untereinander, den gegenseitigen Abstimmungsprozess sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern und die hauptamtlich zu schaffende Koordinierungsstelle zu unterstützen.
5. Zu diesem Zweck wird eine Lenkungsgruppe bestehend aus den sich finanziell beteiligenden Ämtern, Gemeinden und Städten, gebildet. Ihr obliegt die inhaltliche Ausrichtung und Abstimmung des Projektes, insbesondere die Priorisierung der

Umsetzung Impulsprojekte, die Beantragung und Nutzung der Fördermittel sowie die Ausrichtung und Positionierung der Region im Marketingprozess.

6. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim stellt stellvertretend für die Vertragsparteien und Kooperationspartner den Förderantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

§ 2 Finanzierung des Tourismuskonzeptes

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Die Brutto-Gesamtkosten dürfen dabei die veranschlagten Kosten des jeweiligen Maßnahmenplans nicht übersteigen. Der durch die Vertragsparteien zu tragende Kostenanteil besteht aus dem Eigenanteil der Fördersumme.
Die Beteiligung der Vertragsparteien und Kooperationspartner ergibt sich aus Anlage 1.
2. Die Verpflichtung zur Erbringung der Eigenanteile entsteht nur für die Förderperiode, für auch eine Fördermittelzusage erteilt wird.
3. Die Abrechnung des gesamten Eigenanteils erfolgt durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim gegenüber dem Amt Wittenburg.
4. Das Amt Wittenburg stellt den Vertragspartnern die gemäß Anlage 1 festgelegten Eigenanteile in Rechnung.
5. Sollten im Rahmen der Abrechnung Kosten als nicht förderfähig anerkannt werden, ist eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Kostenaufteilung mit allen Vertragspartnern zu finden.

§ 3 Vertragslaufzeit, Beendigung des Vertrages

1. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Er endet mit Abschluss des Projektes jedoch spätestens mit der Beendigung der Umsetzung der § 1 Absatz 1 benannten Maßnahmenpläne.
2. Ist oder wird eine in diesem Vertrag getroffene Regelung unwirksam oder undurchführbar, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung gerecht wird. Gleiches gilt für Vertragslücken.
3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
4. Der Gerichtsstand zur Regelung von Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Ludwigslust-Parchim.

(Ort / Datum / Siegel)



HOTEL HAMBURG-WITTENBURG
VAN DER VALK GmbH
Zur Winterwelt 1, 19243 Wittenburg
Tel: +49(0)38852/234-0, Fax: +49(0)38852/234-101

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

TOURISMUSVERBAND
Mecklenburg-Schwerin e.V.
Puschkinsraße 44 / Rathaus
19055 Schwerin

Tel. +49 (0)385 - 59189875 / Fax 59189874

www.mecklenburg-schwerin.de

info@mecklenburg-schwerin.de

(Ort / Datum / Siegel)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Südwestmecklenburg mbH
Lindenstraße 30
19288 Ludwigslust

Ludwigslust,
02.02.2021
(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

(Ort / Datum / Siegel)

Ludwigslust, 22.02.21
(Ort / Datum / Siegel)

Hagenow, 01.03.21

(Ort / Datum / Siegel)



Anlage 1**Zur Vereinbarung zur Umsetzung des Interregionalen Tourismuskonzeptes****„S³-Se(h)en-Shoppen-Spaß“**

Die Ämter, Gemeinden und Städte vereinbaren hiermit verbindlich die Erbringung nachfolgender Eigenanteile:

Amt Wittenburg (für Stadt Wittenburg und Gemeinde Wittendörp)	4.285,72 €
Amt Zarrentin	4.285,72 €
Stadt Hagenow	4.285,72 €
Amt Hagenow-Land	4.285,72 €
Amt Stralendorf / Gemeinde Dümmer	4.285,72 €
Stadt Lübtheen	4.285,72 €
Stadt Schwerin	4.285,72 €
Wittenburg Village GmbH	5.000,00 €